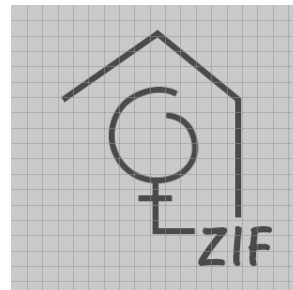


# Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF, Postfach 101103, 34011 Kassel •

Postfach 101103 - 34011 Kassel  
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

e-mail: [zif-frauen@gmx.de](mailto:zif-frauen@gmx.de)

Tel/Fax: 0561-820 30 30

Mo 14.00 – 17.00 Uhr

Mi und Do 10.00 – 14.00 Uhr

Kassel, 8. März 2009

## **Bundesweit einheitliche und unbürokratische Regelungen für die Finanzierung der Frauenhäuser gefordert**

**Das CEDAW-Komitee (Committee on the Elimination of Discrimination against Women) der Vereinten Nationen (UN) fordert in seinem jüngsten Bericht \* (Februar 2009) die Bundesregierung auf die Finanzierung der Frauenhäuser in Deutschland angemessen sicherzustellen. Die Frauenhäuser müssen für alle Frauen zugänglich sein und zwar ungeachtet der finanziellen Situation der Opfer. Auch muss die Aufnahme von Frauen mit Behinderungen in den Frauenhäusern gewährleistet sein, so der Ausschuss.**

**Auch 33 Jahre nach Eröffnung der ersten Frauenhäuser in Berlin und Köln gibt es noch immer keine bundesweit verbindlichen Regelungen, die Maßnahmen für den effizienten Schutz von Frauen und Kindern als Opfer von Gewalt vorsehen und zu deren verbindlichen, ausreichenden und planungssicheren Finanzierung verpflichten.**

In vielen Frauenhäusern in Deutschland hat sich die finanzielle Situation in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Die Zuschüsse, die von den Kommunen und Bundesländern gewährt werden, wurden in einzelnen Bundesländern stark gekürzt oder/und auf die von den Frauenhäusern vielfach kritisierte Form der Tagessatzfinanzierung – wie z. B. in Baden-Württemberg häufig praktiziert – umgestellt.

Im Rahmen der Tagessatzfinanzierung müssen die Opfer von Gewalt häufig individuell für die Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes und der dort geleisteten Unterstützung und Beratung aufkommen und im Falle mangelnden Vermögens oder Einkommens die Übernahme der Kosten beantragen.

Wenn gewaltbetroffene Frauen die Folgekosten der Frauenhausaufenthalte für sich und ihre Kinder selbst tragen müssen, suggeriert dies die Unglaubwürdigkeit des parteiübergreifenden gesellschaftlichen Konsens, dass Gewalt gegen Frauen im Machtverhältnis zwischen Frauen und Männern begründet und damit ein gesellschaftliches Problem ist.

Durch die Finanzierung der Frauenhäuser über Tagessätze stehen die Einrichtungen selbst unter einem hohen Belegungs- und Auslastungsdruck. Der konzeptionelle Anspruch, dass jedes Frauenhaus finanzierte und nicht dauerhaft belegte Plätze für Notaufnahmen vorhalten muss, kann so in keinsten Weise gewährleistet werden.

Etliche Frauenhäuser mussten wegen der ausbleibenden öffentlichen Finanzierung in der Vergangenheit bereits schließen.

Auch Personalentlassungen und damit verbunden der Abbau von Zufluchtsplätzen und Unterstützungsmöglichkeiten für misshandelte Frauen und ihre Kinder waren die unausweichliche Folge in zahlreichen der überregional tätigen Einrichtungen.

Insgesamt reduzierte sich ihre Zahl in Deutschland von ca. 400 Anfang 2000 auf heute ca. 360 Einrichtungen.

Allein in Nordrhein-Westfalen mussten mehr als 5000 Aufnahmeanfragen in Frauenhäusern wegen Platzmangels zurückgewiesen werden (hierbei könnten allerdings Frauen mehrfach gezählt worden sein, wenn sie in mehreren Frauenhäusern angefragt haben).

Die geregelte Bereitstellung und Finanzierung von Frauenhausplätzen, die Finanzierung von Unterstützung, Beratung und Betreuung von misshandelten Frauen und Kindern zählt bis heute nicht zu den Pflichtaufgaben von Ländern und Kommunen und kann von Bundesland zu Bundesland, von Kommune zu Kommune sowohl in der Höhe der Finanzierung als auch in den finanziellen Konsequenzen für die betroffenen Frauen und ihren Kindern völlig unterschiedlich sein.

Sie zählt häufig zu den sogenannten freiwilligen Leistungen von Kommunen und Ländern und ist damit von heute auf morgen widerrufbar, was z. B. die Frauenhäuser NRW und Hessen in den letzten Jahren empfindlich zu spüren bekamen.

Der Einzug von betroffenen Studentinnen und anderen Frauengruppen mit ihren Kindern in ein Frauenhaus, wie z. B. EU-Angehörigen kann bereits im Vorfeld scheitern, weil keinerlei Finanzierungsregelungen für die Übernahme der Kosten geschaffen wurde.

Zusätzlich besteht dringender Handlungsbedarf des Gesetzgebers bei den Wohnsitzauflagen (Residenzpflicht) der gewaltbetroffenen Frauen im Asylverfahren. Es ist nicht nachvollziehbar und im höchsten Maße zynisch, wenn die Flucht von Frauen und Kindern im Asylverfahren daran scheitert, dass die Kommunen keine Einigung in der Kostenübernahme erzielen können. Denn gerade diese Frauen haben mit ihren Kindern häufig schon eine schmerzhaft und hindernisreiche Odyssee mit großer Ungewissheit hinter sich, die auf keinen Fall fortgesetzt werden darf. Deshalb muss von Amtswegen unbürokratische Unterstützung geleistet werden, wenn Frauen in ein Frauenhaus einer anderen Gemeinde oder ein anderes Bundesland flüchten müssen. Die Wohnsitzauflagen müssen aufgehoben und die finanzielle Zuständigkeit grundsätzlich geklärt sein.

Doch nicht nur die finanziellen Kürzungen machen den Frauenhäusern zu schaffen. In den letzten Jahren verschärfte sich der Druck in den Frauenhäusern, da immer neue und zusätzliche Aufgaben von immer weniger Frauenhäusern, mit immer weniger Mitarbeiterinnen übernommen werden mussten, ohne dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Dazu zählt z. B. die Bindung von wertvoller Arbeitszeit durch die Anforderungen eines immer zeitaufwändigeren Dokumentations-, Berichts- und Abrechnungswesens.

Nur die wenigsten Frauenhäuser erhalten eine pauschale Finanzierung, so wie sie von der Frauenhausbewegung seit den siebziger Jahren gefordert wird. Diese Forderung ist bisher nur in einem Bundesland und in zwei Stadtstaaten umgesetzt. Nur in diesen Frauenhäusern ist ein kostenfreier Zugang unabhängig vom Einkommen (ohne Eigenbeteiligung) für die schutzsuchenden Frauen und Kinder möglich.

Frauenhäuser sind weit mehr als nur ein Dach über den Kopf. Sie sind ein vorübergehender Wohn- und Schutzort für Frauen und für Kinder. Sie sind als niedrigschwellige, anonyme, unbürokratische und überregional vernetzte Unterstützungs- und Beratungsangebote konzipiert.

Eine ausreichende, pauschale und verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser jenseits von Tagessatz und „Einzelfall“ und damit in Form einer institutionellen Förderung kann einen Teil der derzeitigen Probleme beseitigen. Und nur über eine solche Förderung kann die Anonymität sichergestellt, der kostenfreie Zugang für alle Frauen, die mit ihren Kindern in ein Frauenhaus flüchten müssen, gewährleistet, die parteiliche Unterstützung und Beratung gesichert und der Schutzauftrag erfüllt werden.

Für die Finanzierung eines unbürokratischen und für die Betroffenen kostenfreien Hilfesystems bedarf es der Schaffung von bundeseinheitlichen und verbindlichen Regelungen. An der Finanzierung der Frauenhäuser sollten sich dann Kommunen, die Bundesländer und der Bund gemeinsam beteiligen, um vergleichbare Zufluchts-Voraussetzungen für alle von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder – unabhängig von Einkommen, Status und Herkunft - zu erreichen. Damit wäre endlich auch das Zuständigkeitsproblemen zwischen den Kommunen wegen der Kostenübernahmen endgültig beendet und die Frauenhäuser auch als überregional und länderübergreifend tätige Unterstützungseinrichtungen abgesichert und anerkannt.

Im November 2008 fand eine öffentliche ExpertInnenanhörung des Familien-Ausschusses zur Situation von Frauenhäusern im Berliner Bundestag statt. Auch Vertreterinnen der Frauenhäuser waren eingeladen und nutzten die Gelegenheit PolitikerInnen aller Parteien die beschriebenen Probleme darzulegen und die Forderung der Frauenhäuser nach ausreichender Finanzierung und bundesweit einheitlichen Regelungen zu erläutern.

Nun ist die Politik gefordert. Der CEDAW-Ausschuss mahnt an dieser Stelle auch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen an.

\* engl. Version : <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/co/CEDAW-C-DEU-CO6.pdf>

**Verfasserinnen :**

Eva-K.Hack - Chris Aman

**Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF)**

Postfach 101103

34011 Kassel

Tel. 0561-820 30 30

[zif-frauen@gmx.de](mailto:zif-frauen@gmx.de)

Spendenkonto

Förderverein Frauenhaus Kassel

Konto 118 914 0

BKLZ 520 503 53

Kasseler Sparkasse

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) wurde als Koordinierungs- und Vernetzungsstelle der Autonomen Frauenhäuser bereits 1980 gegründet. Sie ist weder parteilich noch konfessionell gebunden und staatlich unabhängig.